

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

23.02.2022

Beratung:

Praxisintegrierte Ausbildung

Der Amtsausschuss hat am 10.06.2021 beschlossen, dass jährlich bis zu vier Ausbildungsstellen in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung am BBZ Mölln eingerichtet werden. Die Finanzierung der Restkosten wird über die geltenden Finanzierungsverträge übernommen. Der Ausschuss soll jährlich nach Auswertung der Interessenbekundungen entscheiden, welcher Träger die Ausbildung begleitet.

In den letzten Jahren wurden folgende Ausbildungen gefördert:

Ausbildungsstart 2019:	1 Stelle DRK-Wiesen-Kita 1 Stelle Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
Ausbildungsstart 2020:	1 Stelle DRK-Wiesen-Kita 2 Stellen Kirchengemeinde Büchen-Pötrau 1 Stelle Kirchengemeinde Siebeneichen, Kita Müssen
Ausbildungsstart 2021	1 Stelle Kirchengemeinde Siebeneichen, Kita Güster 1 Stelle Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
Ausbildungsstart 2022	2 Stellen DRK KiTas 1 Stelle Kirchengemeinde Siebeneichen 1 Stelle Kirchengemeinde Büchen-Pötrau

Im Jahr 2022 wird die klassische Förderung auch weiterhin erfolgen. Bei dieser Variante fördert der Kreis 2/5 und die Standortkommune 3/5 der Personalkosten. Die Kreisverwaltung hat hierzu mitgeteilt, dass aber in jedem Falle nur eine Klasse am BBZ Mölln bei einer angenommenen Stärke von 25 Schülerinnen und Schülern aus Kreismitteln unterstützt wird.

Sollte die Interessenlage eine Zahl von mehr als 25 geeigneten Partnern (Bewerber/in plus zugehöriger Einrichtung) ausweisen, wird eine Auswahl von der

Kreisverwaltung getroffen, wer diese Förderung erhält.

Die nicht durch den Kreis geförderten Bewerber können die Ausbildung ohne diese Förderung durchführen. Dies wird durch die Anrechnung von maximal 19,5 Stunden ab dem 2. Ausbildungsjahr als pädagogische Fachkraft auf den Personalschlüssel durch die SQKM-Mittel finanziert.

Das Land hat zusätzlich signalisiert, sich am ersten Ausbildungsjahr der PiA-Ausbildung zu beteiligen. Die Richtlinie sieht einen Zuschuss pro Schülerin /Schüler in Höhe von 400,00 € pro Monat vom 01.08.2022-31.12.2023 vor. Mit dem vorgesehenen Budget könnten so 26 Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr unterstützt werden (2. Klasse am BBZ Mölln). Zudem stellt das Land ein Budget für die Freistellung der Praxisanleitung für 1 Stunde pro Woche mit pauschal 25,00 € pro Stunde zur Verfügung.

Hierfür hat das Land insgesamt 1.099.000 Euro im Haushalt bereitgestellt. Über diese Mittel sollen 350 Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr gefördert werden.